



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0547 Beschlussdatum: 15.12.2022
Beschluss-Nr.: STV 30/11/2022

Gegenstand: Grundsatzbeschluss zur Gestaltung eines „Brunnens der Neubrandenburger Städtepartnerschaften“

Behandlung: öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Kulturausschuss	22.11.2022					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	23.11.2022					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	24.11.2022					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.12.2022					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	15.12.2022	31	5	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 14.11.2022

gez. Michael Stieber
Vorsitzender SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bekennt sich, im Stadtgebiet einen besonderen Ort für ihre Städtepartnerschaften zu etablieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anstehenden Planungen zur Neugestaltung von Rathaus-Umfeld zu nutzen, um Möglichkeiten von Bau und Gestaltung eines „Brunnens der Städtepartnerschaften“ prüfen zu lassen. Der entsprechend zu erstellende Vorschlag sollte insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
 - a. lokale Verortung an Rathaus,
 - b. Gestaltung des Ortes,
 - c. bauliche Umsetzungsmöglichkeiten,
 - d. Kosten- und Finanzierungsüberblick.
3. In einen Erarbeitungsprozess eines Vorschlages für die unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten Aspekte sollen Bürgerbeteiligungsprozesse integriert werden. Wohlwollend ist zu prüfen, inwiefern ein Ideenwettbewerb regionaler Künstler:innen, Kunstschaffenden und Designer:innen ausgeschrieben werden kann.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Internetseite bezüglich der Städtepartnerschaften zu überarbeiten, indem aktuelle Projekte und Verbindungen im städtepartnerschaftlichen Programm dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Prüfauftrag entstehen keine direkten Kosten mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die neun Städtepartnerschaften mit Collegno (Italien), Villejuif , Nevers (beide Frankreich), Koszalin (Polen), Petrosawodsk (Russland), Flensburg (Deutschland), Gladsaxe (Dänemark), Nazareth (Israel) sowie Yangzhou (China) sollen mit diesem Beschluss wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Dies ist ein Wunsch der Mehrheit der Ratsfrauen und Ratsherren, wie sich in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gezeigt hat. Diesem Wunsch folgend und Terminketten bezüglich notwendiger Planungsprozesse von Rathaus-Umfeld und Bahnhofs-Vorplatz beachtend, wird hiermit ein konkreter Vorschlag gemacht, damit vielleicht schon zum 60Jährigen Jubiläum der am längsten währenden Städtepartnerschaft im Jahre 2025 ein „Brunnen der Städtepartnerschaften“ eingeweiht werden kann.